

Beschluss des Landrats vom 25.05.2023

Nr. 2186

6. Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes 2022/635; Protokoll: gs, md, mko

Am 17. November 2022 hat der Landrat eine dringliche Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission überwiesen, führt Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) aus. Es geht dabei um die Verbesserung der Hilfsfristen beim Rettungsdienst. Pro memoria: In 90 % der Fälle sollte eine Frist von 15 Minuten eingehalten werden. Es wurde aber festgestellt, dass dies im oberen Baselbiet und im Laufental nicht immer der Fall ist. Darum braucht es Massnahmen. Der Regierungsrat hat jetzt einen Bericht und vor allem ein Massnahmenpaket vorgelegt. Es enthält Sofortmassnahmen und mittelfristige Massnahmen. Auf die Sofortmassnahmen soll nur kurz eingegangen werden, weil sie unbestritten sind und nichts kosten. Es geht einerseits um eine Informationskampagne an Leistungserbringende im Gesundheitswesen, damit z.B. Pflegeheime zurückhaltend sind mit der Alarmierung des Rettungswagens und schauen, ob es nicht auch anders geht. Weiter geht es um eine Verzichtsplanning der S3-Einsätze (nicht dringliche Verlegungen, die auch anderweitig erledigt werden können). Drittens soll auf der Sanitätsnotrufzentrale bereits eine bessere Triagierung stattfinden – es soll geschaut werden, dass man nicht immer den Rettungswagen losschicken muss. Dazu gibt es ein innovatives Projekt, etwa mit Video-Calls, bei denen man bereits am Telefon beraten und allenfalls vermeiden kann, dass ein Rettungswagen losfahren muss. Am Standort Liestal soll es zudem ein Noteinsatzfahrzeug geben. Es wird aber nicht ein Auto gekauft; es geht mehr darum, dass das Kompaktsystem aufgeweicht wird, indem der Notarzt selber mit dem Auto an Ort und Stelle fährt – und nicht im Rettungswagen mitfährt. Schliesslich sollen zusätzliche Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter ausgebildet werden. Alle diese Massnahmen, über die man heute redet – dies als Klammerbemerkung – stehen unter dem Vorbehalt, dass man überhaupt Personal findet. Das ist mit einem mittelgrossen Fragezeichen behaftet. Vorliegend geht es heute um die mittelfristigen Massnahmen. Eine Massnahme betrifft die Triagierung durch Fachspezialistinnen und Fachspezialisten, wozu es am Standort der Rettungsdienste Nordwestschweiz in Reinach einen Pilotversuch geben soll: Anstelle eines Rettungswagens soll aufgrund der Triagierung eine Fachperson an den Einsatzort gehen, um zu schauen, ob sie den Fall lösen kann. Das Projekt ist mit einem Kostendach von CHF 300'000 pro Jahr versehen. Als nächstes gibt es die beiden teuren und grossen Massnahmen. Einerseits soll ein zusätzlicher Rettungswagen inklusive Personal am Standort KSBL Liestal stationiert werden, dies in der Zeit von 10 bis 22 Uhr, wofür ein Kostendach CHF 650'000 pro Jahr vorgesehen ist. Gleichzeitig soll beim Rettungsdienst Nordwestschweiz in Reinach ein zusätzlicher Rettungswagen stationiert werden, der seinen Effekt aber vor allem im Laufental haben soll: Wenn der dortige, in Laufen stationierte Wagen nämlich in den Einsatz geht, rückt der Wagen aus Reinach ins Laufental vor – um sicherzustellen, dass in Laufen ein zweiter Wagen vorhanden ist. Hier geht es um ein Kostendach von CHF 650'000. Bei der letzten der mittelfristigen und teuren bzw. Kosten verursachenden Massnahmen handelt es sich um eine Abdeckung der ungedeckten Vorhalteleistungen beim KSBL; dieses hat geltend gemacht, dass der Service aufgrund der bisherigen GW-Leistungen unterfinanziert sei, was korrigiert werden soll. Die Aufstockung der GW-Leistungen umfasst CHF 530'000. Die Rede ist von der Periode 2023 bis 2025 (das ist die GWL-Periode). Gesamthaft belaufen sich die mittelfristigen Massnahmen somit auf CHF 5,5 Mio. Die Kommission begrüsst das Massnahmenpaket und stimmt dem Antrag der Regierung mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Bei den mittelfristigen Massnahmen, die Kosten und neue Ressourcen beinhalten, können die Effekte in Bezug auf die Hilfsfristen nicht genau aufgezeigt werden. Deswegen wurde in der Kommission beantragt, einen Beitrag – etwa die Aufstockung am Standort KSBL – zu streichen und

abzuwarten, was die Sofortmassnahmen bringen, etwa die Verlagerung der nicht dringlichen Transporte vom Rettungswagen zu einem privaten Anbieter. Wenig überraschend gab auch die Situation im Laufental zu reden. Dort stehen derzeit ein Fahrzeug und ein halbes Fahrzeug bereit (es ist natürlich ein ganzes Auto, das aber nicht immer bestückt ist). Neu soll nur noch ein Wagen dort stehen – aber einsatzbereit und bestückt. Der zweite Wagen aber, der wie gesagt von Reinach kommt, soll für Laufen vorgesehen sein. Diese Wechselwirkung bzw. ihre Funktionsfähigkeit gab in der Kommission zu reden. Es ist ein relativ komplexes System. Man muss in Reinach aufstocken, damit man in Laufen schnellere Hilfsfristen hat – während das KSBL Ressourcen von Laufen abziehen kann, weshalb es im oberen Baselbiet schneller ist. Das ist nicht einfach kommunizierbar. Es wurde angeregt, die Massnahmen namentlich im Laufental gut zu kommunizieren. Die Kommission empfiehlt dem Landrat, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Rettungstransporte für 2023 bis 2025 um CHF 5,5 Mio. auf CHF 21,3 Mio. zu erhöhen und die dringliche Motion der VGK abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) dankt Balz Stückelberger für seine Erläuterungen. Der Landrat spricht nicht das erste Mal über die Thematik der Rettungsdienste und die Einhaltung der Hilfsfristen. Es gab drei Interpellationen – und es gab die VGK-Motion, welche die Kommission einstimmig ins Parlament eingebracht hat, wo sie einhellig überwiesen wurde. Damit hat der Landrat die Regierung beauftragt, die Grundlagen für die Verbesserung der Hilfsfristen in der Rettungsversorgung mit dem Ziel der Einhaltung der Richtlinien des Interverbands für Rettungswesen (IVR) zu schaffen. Der Rettungsdienst im Kanton Basel-Landschaft erfüllt die Mindestvorgaben des Interverbands insbesondere im Oberbaselbiet, aber auch im Laufental, nicht mehr. Man hat es gehört: Es geht um die Einsatzfristen, wonach der Einsatzwagen in 90 % aller Fälle in 15 Minuten vor Ort sein soll. In einzelnen Gebieten – vor allem im Waldenburgertal und in den Bezirken Sissach und Gelterkinden – erreicht jeder zweite Einsatz dieses Ziel nicht. In diesem Sinn soll dem Regierungsrat gedankt werden für die Vorlage, die unter Einbezug aller Leistungserbringer schnell erarbeitet wurde. Es sei vorweg genommen: Die SP-Fraktion wird der Vorlage und dem Gesamtpaket einstimmig zustimmen.

Wenn man einzelne Massnahmen gesondert betrachtet, sticht der letzte vom Kommissionspräsidenten erwähnte Punkt hervor. Er ist zurückzuführen auf einen Konstruktionsfehler, den man vor einem Jahr bei der Verabschiedung der GWL-Vorlage für den Rettungsdienst begangen hat. Der Redner hat nach der Analyse der Zahlen schon damals darauf hingewiesen, dass im KSBL eine Unterdeckung besteht – aufgrund einer falschen Anwendung der GWL-Kriterien. Man dachte, man vergleiche Gleiches mit Gleichem – hat aber nicht berücksichtigt, dass die Einsatzgebiete völlig unterschiedlich sind. In den ländlichen Gebieten kann man nicht so viel aus den Erträgen erwirtschaften wie in einem Ballungsraum. Darum sind GWL erforderlich, um die Unterdeckung auszugleichen. Der Redner ist sehr dankbar, dass dieser Punkt jetzt aufgenommen wurde; er war in der VGK unbestritten. Man kann nicht über eine ganze Leistungsperiode einen der wesentlichen Leistungserbringer in der finanziellen Unterausstattung belassen. Das wird nun behoben.

Weiter gibt es die Sofortmassnahmen, die der Kommissionspräsident ebenfalls erwähnt hat, weshalb sie nicht alle nochmals aufgezählt werden sollen. Es ist so, dass die Leistungserbringer dies selber schultern und umsetzen können. Man verspricht sich eine Verbesserung der Situation. Aber – das ist essenziell: Wenn man die mittelfristigen Massnahmen heute nicht auch verabschiedet, wird man in zwei, drei Jahren keine Verbesserung, sondern – das kann man prophezeien – eine Verschlechterung der Situation sehen. Der Kanton kennt eine demografische Entwicklung und eine Bevölkerungszunahme – und vor allem viel mehr ältere Menschen, die ein Stück weit systemimmanent zu mehr Rettungseinsätzen führen werden. Die Massnahmen 6 bis 8 der Vorlage sollen deshalb nochmals hervorgestrichen werden. Es kommt zu einer wirklich besseren Ressourcen-

ausstattung – in der Infrastruktur in Form von Einsatzwagen und Teams. Das braucht eine Vorlaufzeit, das braucht Rekrutierung und Ausbildung. Man hat gehört, dass dies nicht ganz einfach ist. Wenn man aber heute keine Entscheidungen trifft, hat man in zwei oder drei Jahren ein grosses Problem – ein Problem, das viel grösser sein wird als heute.

Im Gesamtkontext sind zwei weitere Punkte essenziell: Es sind Maximalbeträge beantragt. Sie werden nach Einschätzung des Redners nicht ganz ausgeschöpft werden, weil der Vorlauf der Aufbauphase berücksichtigt werden muss. Es könnte also sein, dass die Maximalbeträge in der diskutierten Leistungsperiode gar nicht ausgeschöpft werden. Wichtig ist auch ein zweiter Punkt – das Monitoring. Der Redner ist dem Regierungsrat dankbar, dass er in seiner Vorlage herausgestrichen hat, dass es ein Monitoring braucht – wenn man in einigen Jahren die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen diskutiert, soll es eine gute Zahlen- und Entscheidungsgrundlage geben, damit man politisch die richtige Weichenstellung vornehmen kann.

Der Regierungsrat hat mit den Leistungserbringern eine seriöse Auslegeordnung gemacht. Das Gesamtpaket ist ausgewogen – und es ist in einem sehr wichtigen und sensitiven Bereich der gesamten Gesundheitsversorgung auch verhältnismässig, dass man die Beiträge aufstockt. Darum kann namens der geschlossenen SP-Fraktion Zustimmung erklärt werden – in der Hoffnung auf eine breite Unterstützung.

Alle wünschen sich einen funktionierenden Rettungsdienst, um in einem ernstem Notfall sicher und rasch ins nächste Spital gebracht zu werden, sagt **Peter Brodbeck** (SVP). Leider wird die Telefonnummer 144 immer öfters angerufen – und gesundheitliche Bagatellen werden zu einem Notfall hochstilisiert. Der Redner hat selber schon miterlebt, wie Rettungssanitäter feststellen mussten, dass der Rettungsdienst kein Taxi-Unternehmen ist. Im Spannungsfeld von Leben oder Tod und dem Hilferuf bei einer Bagatelle ist es sicher nicht einfach, den richtigen Weg zu finden. Das ist klar. Wenn man aber auf die Vorlage 2022/6 zurückblendet, so wurden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen letztes Jahr zu Gunsten des Rettungsdienstes auf CHF 15,79 Mio. für die Jahre 2022 bis 2023 erhöht – und damit eine Verbesserung des Rettungsdienstes erreicht. Der Regierungsrat stellt in dieser Vorlage fest, dass eine weitere Optimierung erreicht werden könnte, wenn jeder der drei im Kanton eingesetzten Rettungsdienste im Wochenturnus einen zusätzlichen Rettungswagen für Simultaneinsätze zur Verfügung stellen würde. Die Kosten wurden damals mit CHF 405'000 beziffert. Die Idee wurde dann aber mit dem Hinweis verworfen, der Regierungsrat schliesse eine solche Lösung mit Simultanrettungswagen zwar nicht aus, erachte den Ansatz aber aufgrund der Mehrkosten und dem bestehenden Optimierungspotenzial des Angedachten als zu wenig ausgereift – und darum nicht als spruchreif.

Während also in der damaligen Vorlage Mehrkosten von CHF 405'000 vom Regierungsrat noch als zu hoch beziffert wurden, will dieser in der aktuellen Vorlage jetzt für den Rettungsdienst zusätzlich CHF 5,56 Mio. für drei Jahre respektive CHF 1,85 Mio. pro Jahr ausgeben. Damit soll das Ziel, im Kanton flächendeckend P1-Einsätze innerhalb von 15 Minuten zu ermöglichen, erreicht werden. Während ein zusätzliches Fahrzeug in der vorherigen Vorlage als Mass der Optimierung ausreichend war, werden neben weiteren Massnahmen jetzt gleich zwei zusätzliche Fahrzeuge samt Mannschaft postuliert. Bei den P1-Einsätzen handelt es sich um instabile Patienten oder Patientinnen mit einer Verschlechterung der Vitalfunktionen. Ein wesentlicher Anteil der Anrufe auf die Nummer 144 erfolgt aber wie eingangs erwähnt nicht durch Ärzte, sondern durch Privatpersonen. Aufgrund ihrer Schilderung wird der Einsatz klassifiziert. Ob die Diagnose im Spital mit dieser Klassifizierung übereinstimmt, wird nicht verifiziert. Man muss sich also heute eingestehen, dass man die echte Anzahl an P1-Einsätzen gar nicht kennt. Das ist ein wichtiger Punkt, der hier erwähnt werden muss, weil er gerne untergeht. Der jetzige Vorschlag muss darum hinterfragt werden.

Die SVP hat die VGK-Motion damals unterstützt – sie ist aber der Meinung, dass das Ergebnis

durchaus hinterfragt werden darf. Die Sofortmassnahmen – die Informationskampagnen an Leistungserbringer im Gesundheitswesen, die Verzichtplanung bei den S3-Einsätzen, die gezielte Triagierung durch die Sanitätsnotrufzentrale, ein zusätzliches Noteinsatzfahrzeug beim Rettungsdienst KSBL, die Ausbildung von zusätzlichem Rettungsdienstpersonal – können unterstützt werden. Das zusätzliche Notarztfahrzeug in Liestal (der VGK-Präsident hat es schon gesagt) würde separat fahren. Der Notarzt wäre also nicht mehr im Einsatzfahrzeug mit dabei. Die Ausbildung von zusätzlichen Rettungsdienstsanitätern kann ebenfalls unterstützt werden. Bei den mittelfristigen Massnahmen können die Triagierung durch Fachspezialistinnen und -spezialisten, die Aufstockung der Ressourcen des Rettungsdienst Nordwestschweiz, die Abdeckung ungedeckter Vorhalteleistungen beim KSBL vorbehaltlos unterstützt werden. Das sind wichtige Beiträge für eine Verbesserung des Notfallsystems.

Die Aufstockung der Ressourcen beim Rettungsdienst KSBL sind aber im jetzigen Moment zurückzustellen. Wieso? Gemäss Vorlage soll eine Verzichtplanung für S3-Einsätze realisiert werden. Damit könnten 1184 Einsätze beim KSBL und 154 beim Rettungsdienst Nordwestschweiz wegfallen. Bei der Übertragung der S3-Einsätze auf andere Organisationen, etwa die IVB-Behindertenhilfe beider Basel, können diese wichtigen Anbieter von Hilfeleistungen gestärkt werden – ein Anliegen, das auch schon im Landrat besprochen wurde. Es ist Aufgabe des KSBL, die S3-Einsätze jetzt so rasch wie möglich an diese Organisationen zu übertragen. Mit diesem Vorgehen werden vor allem fürs KSBL wesentliche Kapazitäten für die P1- und P2-Einsätze zur Verfügung stehen. Es ist nicht mehr als vernünftig, die damit verbundenen Auswirkungen abzuwarten und zu analysieren, bevor man Ausgaben von CHF 400'000 im 2023 und je CHF 650'000 in den Jahren 2024 und 2025 für ein zusätzliches Fahrzeug samt Einsatzteam für eine 12-Stunden-Schicht und etwa 750 Einsätze pro Jahr finanziert. Zudem kommt mit der Vorlage ein zusätzliches Notarztfahrzeug für den oberen Kantonsteil zum Einsatz. Wenn das Fahrzeug separat fährt, ist auch hier wieder eine Verbesserung erreicht. Der Wegfall der S3-Einsätze beim Rettungsdienst Nordwestschweiz ist bescheiden. Eine Aufstockung mit einem zusätzlichen Fahrzeug samt Einsatzteam scheint für die Erreichung der Hilfsfristen, vor allem im Laufental, gerechtfertigt. Das hat der Präsident auch schon ausgeführt. Das kann die Fraktion ebenfalls voll unterstützen. Zuletzt kann allgemein festgehalten werden, dass es schwieriger ist, geschaffene Strukturen wieder aufzulösen als neue zu realisieren. Wenn man die Leistungen ausweitet, generiert man Kosten. Es gibt Kosten, bei jenen, die den Notarztwagen oder den Rettungswagen rufen (in Form von Selbstbehalten). Es kommen weitere Kosten auf die Versicherer zu. Auch wird via Steuersubstrat etwas finanziert, wovon man im Moment nicht weiss, ob man es wirklich braucht – oder ob es mit den andern zu beschliessenden Massnahmen reicht. Die SVP wird darum beantragen, die Erhöhung der Ausgabenbewilligung zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Rettungstransporte um CHF 1,7 Mio. zu kürzen.

Rahel Bänziger (Grüne) hält fest, dass die Grünen den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) schon seit sehr langer Zeit sehr kritisch gegenüberstehen. Sie haben schon mehrfach versucht, sie zu reduzieren oder sogar ganz abzuschaffen. Seit sie mit der EVP eine Fraktionsgemeinschaft bilden, ist ihr Kostenbewusstsein noch grösser geworden und sie achten genauer darauf, wofür die Gelder ausgegeben werden oder wo sie sinnbringend eingesetzt werden können. Die Rednerin hofft, dass die anderen Fraktionen ebenfalls darauf achten. Umso unangenehmer ist es für Rahel Bänziger, dass diese GWL-Vorlage aus ihrem eigenen Vorstoss hervorgegangen ist, nämlich jenem aus dem Jahr 2019 bezüglich Notarztssystem im Kanton Basel-Landschaft. In diesem Postulat war gefordert worden, dass das bestehende Notarztssystem im Fortbestand gesichert werden und in ein besseres System überführt werden solle. Aber vor allem auch, dass die Planung zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammengelegt und verbessert werden solle. Die dazu notwendigen GWL hat der Landrat im Februar 2022 mit einer Vorlage für die Jahre 2022 bis 2025

beschlossen. Man sollte meinen, dass wenn das Parlament es erst vor so kurzer Zeit beschlossen hat, der Kanton zuerst einmal abwarten sollte, was die Leistungserbringer mit den bewilligten Beträgen – immerhin waren es fast CHF 19 Mio. – machen, wie sie damit wirtschaften und wie oder ob sich das System tatsächlich verbessert. Nun aber liegt eine gute Vorlage des Regierungsrates vor. Er schlägt eine Maximallösung einer maximalen Variante vor, um eine Verbesserung der Hilfszeiten zu erreichen. Jedoch ist die Vorlage bezüglich der Wirkung eine Blackbox. Bei keinen der vorgeschlagenen Massnahmen ist klar, was sie tatsächlich bringen. Das berechtigt den Landrat, einzelne der Massnahmen auszuwählen und zu analysieren, welche Wirkung diese haben. Die Richtlinien schreiben vor, dass der Rettungsdienst in 90 % der Fälle innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein muss. Diese 15 Minuten haben es wirklich in sich, denn sie werden in Baselland nicht immer erreicht. Je nach Randregion sind die Rettungszeiten sehr viel schlechter und es sind Massnahmen nötig, um das deutlich zu verbessern. Dazu soll vollständigkeitshalber noch erwähnt werden, dass im Kanton Bern ein Richtwert von 20 Minuten gilt.

Der Regierungsrat schlägt verschiedene Massnahmen vor, wie diese Zeiten verbessert werden können. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die meisten dieser Massnahmen vollumfänglich. Vor allem die Sofortmassnahmen, welche den positiven Effekt haben, dass sie nichts kosten, wären besser schon lieber gestern als morgen umgesetzt worden. Die mittelfristigen Massnahmen haben es finanziell dann aber doch ziemlich in sich und werden teurer. Trotzdem kann nicht vorhergesagt werden, was die Rettungsminuten-Verbesserungen wirklich genau bringen. Wie viele Minuten weniger erhält man tatsächlich für die CHF 5,5 Mio.? Eine Minute für CHF 1 Mio.?

Kurzum: Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst alle Sofortmassnahmen und möchte diese möglichst rasch umsetzen. Bei den mittelfristigen Massnahmen will die Grüne/EVP-Fraktion zuerst nur einen der beiden vorgeschlagenen Rettungswagen bewilligen. Es soll dann analysiert werden, was die Wirkung dieser Massnahme ist, bevor noch mehr Geld ausgegeben wird. Immerhin kostet ein Rettungswagen CHF 650'000 pro Jahr. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion auf Reduzierung der GWL um CHF 1,7 Mio. unterstützen. Sie ist der Meinung, dass das Geld besser in die Ausbildung zusätzlicher Rettungssanitäter investiert werden soll. Denn dort besteht tatsächlich ein erheblicher Mangel und dieser muss dringendst behoben werden. Das sollte eigentlich einer der Hauptansatzpunkte für die Lösungsfindung sein. Denn: Was nützt ein zusätzlicher Rettungswagen, wenn es kein Personal gibt, das ihn fahren und bedienen kann? Zuerst sollte die Wirkung der Sofortmassnahmen und eines zusätzlichen Rettungswagens abgewartet werden. Sollten damit die Rettungsfristen nicht verbessert werden, kann später immer noch ein zusätzlicher Wagen angeschafft werden. Der grosse Vorteil dieses Vorgehens wäre, dass der Kanton später wenigstens das Personal für den zweiten Wagen ausgebildet hätte. Rahel Bänziger merkt an, sie sei keine Hellseherin wie Urs Roth und kann nicht definitiv vorhersagen, ob die Sofortmassnahmen nicht doch ausreichen werden. Deshalb will sie zuerst Fakten und Zahlen sehen, um zu wissen, was die Massnahmen bringen. Anhang dieser Analysen kann dann auch entschieden werden, ob noch mehr Geld ausgegeben werden soll. Die Grüne/EVP-Fraktion wird sowohl die Vorlage als auch den Streichungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Martin Dätwyler (FDP) betont, dass der FDP-Fraktion die Gesundheitsversorgung ebenfalls sehr wichtig sei. Deshalb unterstützt sie das Ziel, dass auch im Kanton Basel-Landschaft die schweizweite Norm bei P1-Rettungseinsätzen von 15 Minuten eingehalten wird. Heute ist das bekanntlich noch nicht der Fall. Das ist schon seit längerer Zeit bekannt. Insbesondere im Oberbaselbiet werden die Fristen wirklich schlecht eingehalten. Aber auch im Laufental werden die angestrebten 90 % innerhalb von 15 Minuten nicht erreicht. Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Jetzt präsentiert der Regierungsrat ein ganzes Bündel an Massnahmen, welches dazu beitragen soll, dass sich die Hilfsfristen verbessern. Die breite Vorgehensweise wird von der FDP-Fraktion unterstützt. Also der Ansatz, dass sowohl «low hanging fruits» angepackt werden als auch in zusätzliche Ressourcen

cen investiert wird.

Die fünf Sofortmassnahmen erscheinen der FDP plausibel, sie haben den Vorteil, dass sie ohne Kostenfolge sind. Man stellt sich in der Tat die Frage, weshalb diese nicht schon längst umgesetzt wurden. Aber manchmal braucht es halt einfach den Anstoss der Legislative. Die vier mittelfristigen Massnahmen werden von der FDP-Fraktion mehrheitlich unterstützt. Wobei hier tatsächlich die Qualität der Vorlage bemängelt werden muss. Es fehlen die Angaben, welchen Effekt die einzelnen Massnahmen zur Zielerreichung beitragen. Das ist unbefriedigend, aber sicher auch ein wenig der Dringlichkeit des Geschäfts geschuldet. Ebenso unklar ist der Effekt der zusätzlichen Ressourcen, welche gesprochen werden sollen. Es ist nicht klar, ob sich das alles im Betrieb tatsächlich so umsetzen lässt. Es gibt ein paar Unsicherheiten und einige Widersprüche in der Vorlage bezüglich der Frage, ob sich das Betriebskonzept in dieser Form umsetzen lässt. Insbesondere bei der Ressourcenaufstockung wirkt der Fachkräftemangel stark auf die Zeitachse ein. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die drei Leistungserbringer, welches das Betriebskonzept umsetzen müssen, hinter dem Konzept stehen können und daran glauben, dass sich damit die Hilfsfristen verbessern. Die Fraktion erachtet es als sehr wichtig, dass wenn der Landrat dem Paket jetzt zustimmt, es auf dem weiteren Weg immer die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen und korrigierend eingreifen zu können, falls festgestellt wird, dass die eine oder andere Massnahme keine Wirkung erzielt oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis schlecht ist. Deshalb beantragt sie eine Ergänzung im Landratsbeschluss. Das was in der Vorlage in einem Nebensatz erwähnt ist, nämlich das Monitoring des ganzen Pakets, soll explizit im Landratsbeschluss eingefügt werden.

Der Antrag lautet: «Der Kanton führt jährlich ein Monitoring der mit den Leistungserbringern vereinbarten Massnahmen durch, welches einerseits Auskunft über die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen liefert und andererseits die finanziellen Konsequenzen darlegt. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats zur Kenntnis zu bringen.» Mit diesem Zusatz ist die FDP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Paket, welches er gemeinsam mit den Leistungserbringern geschnürt hat, zugestimmt werden kann. Jedoch sind ein griffiges, wirkungsorientiertes Monitoring und die Möglichkeit, korrigieren zu können, nötig. Der Antrag der SVP-Fraktion bezüglich einer Kürzung der Ausgaben hat in der FDP-Fraktion gewisse Sympathien ausgelöst. Aber sie erachtet es als schwierig und ein wenig zufällig, die geplante personelle Aufstockung um eine Stelle oder ein Team zu kürzen. Dies, ohne schlussendlich zu wissen, was der Effekt ist, wenn dabei CHF 1,7 Mio. eingespart werden. Die Mittel, die im Rahmen der GWL gesprochen werden, fliessen ja nur, wenn die Kosten effektiv anfallen. Es handelt sich also um Maximalbeträge.

Marc Scherrer (Die Mitte) führt aus, es sei nun etwa 2,5 Jahre her, seit die erste Interpellation zu diesem Thema eingereicht wurde. Der Ursprung war seiner Meinung ein Vorstoss von ihm selbst. Es scheint eine Eigenheit dieser Vorlage zu sein, dass mehrere Redner das Gefühl haben, das alles sei nur dank des eigenen Vorstosses möglich geworden. Schlussendlich spielt es aber keine Rolle. Wenn jeder das Gefühl hat, er sei für eine gute Vorlage verantwortlich, dann ist das ja umso besser. So oder so hat der erste Vorstoss von Marc Scherrer nicht ausgereicht, es waren ein zweiter und dann noch ein dritter Vorstoss und zudem eine dringliche Motion der VGK nötig, um endlich eine Verbesserung der Hilfsfristen zu erzielen. Warum die SVP-Fraktion die Vorlage des eigenen Regierungsratsmitglieds torpediert, soll später noch einmal aufgegriffen werden. So oder so liegt nun eine Vorlage vor und die Mitte/glp-Fraktion wird diese und auch den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig unterstützen.

Es ist aber wichtig hervorzuheben, dass es nicht nur ein Laufentaler Problem ist. Es ist unter anderem ein Lauffentaler Problem, denn dort sind die Hilfsfristen wirklich nicht gut. Aber es ist bei weitem nicht ausschliesslich ein Laufentaler Problem. Das viel grössere Problem besteht im Oberbaselbiet, weil dort die Fristen noch deutlich schlechter sind. Zur Vorlage ist zu sagen, dass in der

Kommission viele Mitglieder, zu denen auch der Redner gehört, die schlechte Qualität bemängelt haben. Es fehlen wichtige Informationen. Obwohl es selten der Fall ist, stimmt Marc Scherrer hier mit Rahel Bänziger überein. Die Kommission hätte sich gewünscht, bei den Massnahmen detaillierte Angaben zu den Effekten zu erhalten. Tant pis, es kann jetzt nicht geändert werden. Der Streichungsantrag der SVP-Fraktion, der auch schon in der VGK diskutiert wurde, macht in dieser Form keinen Sinn. Wie der Regierungsrat bestätigt hat, stellen die neun in der Vorlage aufgeführten Massnahmen nicht einen Katalog an Möglichkeiten dar, aus welchen der Landrat auswählen kann. Es handelt sich um ein Bündel an Massnahmen, welches in sich selbst konsistent ist und in Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat, der Gesundheitsdirektion, dem KSBL und dem Rettungsdienst Nordwestschweiz ausgearbeitet wurde. Es macht also in sich geschlossen Sinn. Man kann nicht einzelne Teil herausreissen und erwarten, damit eine Verbesserung zu erzielen. Wie bereits angesprochen, ist es zudem nicht ein reines Laufentaler Problem. Von Seiten SVP wurde gesagt, dass der Rettungswagen im Laufental wohl gerechtfertigt sei, aber im Oberbaselbiet nicht. Das stimmt nicht. Im Laufental gibt es zwar ein Problem mit den Hilfsfristen, aber das viel grössere Problem hat damit das Oberbaselbiet. Beispiele: Im Februar 2022 wurde in Waldenburg die Hilfsfrist nur in 44 % der Fälle eingehalten. Im März 2022 waren es sogar nur 42 %. In Sissach waren es im April 2022 67 % und in Waldenburg 55 %. Die Hilfsfristen sind ab Liestal aufwärts also deutlich schlechter als im Laufental. Das Argument, dass der zusätzliche Rettungsdienst im Laufental gerechtfertigt sei, aber im Oberbaselbiet nicht, stimmt schlicht nicht. Letztlich ist der Nukleus, was der Rettungsdienst dem Kanton wert ist. Sind die CHF 5,5 Mio. gut investiert oder nicht? Es ist festzustellen, dass im Kanton Basel-Landschaft eine Zentralisierung der Gesundheitsversorgung stattgefunden hat. Wahrscheinlich ist das auch der richtige Weg. Obwohl hauptsächlich das Laufental davon betroffen war. Aber wenn zentralisiert wird, muss unbedingt sichergestellt werden, dass in den Aussenstationen ein gut funktionierender, qualitativ hochstehender Rettungsdienst zur Verfügung steht. Das muss dem Kanton seine Bevölkerung wert sein. Der Landrat kann nicht einfach CHF 1,5 Mio. abschränken in der Meinung, dass es schon gut komme. Das Geld muss jetzt investiert werden. Die Vorlage ist ein Gesamtpaket, welches gut daherkommt. Wenn später festgestellt wird, dass deutlich zu viel Geld ausgegeben wird, dann kann der Landrat immer noch korrigierend eingreifen. Die GWL werden alle vier Jahre im Parlament behandelt. Deshalb macht Marc Scherrer beliebt, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag wieder zurückzieht und den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat: Das KSBL hat im Gespräch mit dem Votanten betont, dass sie gerne an den 1,5 Rettungswagen im Laufental festhalten und nicht den fliegenden Wagen aus Reinach disponieren wollen. Hier scheinen noch Unklarheiten zu bestehen. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Die Mitte/glp-Fraktion unterstützt die Vorlage und den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig und ist froh, dass für die Bevölkerung des Baselbiets eine gute Lösung gefunden werden konnte.

Pascale Meschberger (SP) möchte noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einbringen, da die Debatte sehr technisch gewesen sei. Sie ist bekanntlich selbst im KSBL tätig und hat sich länger mit einer Delegation von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern unterhalten. Der Landrat kann natürlich über einzelne Wagen diskutieren. Aber am Schluss sind es nicht einfach Rettungswagen, sondern es sind Menschen, welche darin arbeiten. Das Problem ist noch viel grösser, als man sich vorstellen kann. Das KSBL hat wirklich Angst, dass ihm das gesamte Personal davonläuft. Es ist nett und richtig, dass mehr Personal ausgebildet werden soll. Jedoch müssen auch Arbeitsbedingungen geschaffen werden, damit die Mitarbeitenden im Beruf bleiben. Einen Beruf im Gesundheitswesen macht man nicht in erster Linie, um Geld zu verdienen, sondern aufgrund der Berufung. Deshalb geschieht es auch, dass dort das Personal ausgenutzt wird. Schliesslich kann eine Pflegeperson nicht einfach in den Feierabend, wenn gerade ein Patient aus

dem Bett fällt, denn die Person kann ja nicht bis am nächsten Tag am Boden liegen gelassen werden. Die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen setzen sich ewig dafür ein, dass den Menschen geholfen wird. Deshalb verträgt das System sehr viel. Aber aktuell kommt es an seine Grenzen. Der Vorschlag des Regierungsrats ist überhaupt keine Maximallösung. Vielmehr befürchtet die Rednerin, dass nicht einmal diese Variante ausreichen wird, damit die betroffenen Leute in ihrem Beruf bleiben. Wenn der Landrat will, dass die Mitarbeitenden bleiben, dann braucht es gute Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeiten müssen stimmen und ebenso muss es der Lohn. Vor allem letzterer ist im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr konkurrenzfähig. Wenn der Landrat um Zahlen streitet, muss er sich immer bewusst sein, dass dahinter Menschen stehen. Wenn jetzt wieder Ausgaben gestrichen werden, dann geht das auch zulasten des Personals. Und das führt dazu, dass das Personal irgendwann davonläuft. Ganz viele Leute bleiben aktuell im KSBL, weil sie ein tolles Team haben. Aber ewig funktioniert auch *dieser* Anreiz nicht. [Applaus]

Urs Roth (SP) dankt für das Votum von Pascale Meschberger. Dennoch will er noch auf einige Äusserungen aus der bisherigen Debatte eingehen. Bei der Kritik von Rahel Bänziger an den GWL muss daran erinnert werden, dass diese auf dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) basieren. Es sind klare Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene, die der Kanton umsetzen muss. Es ist kein Jekami. Des Weiteren ist der Vorschlag keine Maximalvariante. Die Massnahmen sind einzelne Puzzleteile, welche ineinandergreifen. Es ist ein Gesamtpaket, welches in sich stimmig und geschlossen ist. Der Redner bittet darum, dem Antrag des Regierungsrats vollumfänglich zuzustimmen. Man kann jetzt nicht mehr zuwarten. Es müssen jetzt Ressourcen in Form von Geldbeiträgen an diese Institutionen gesprochen werden. Ansonsten kann auch niemand ausgebildet oder rekrutiert werden und es kommt in zwei bis drei Jahren zu einer weiteren Verschlechterung. Bezüglich der Aussage, er selbst sei ein Hellseher, erklärt Urs Roth, dass öffentlich einsehbar ist, wie das KSBL in den letzten zehn, zwanzig Jahren die Einsatzzahlen steigern musste. Diese Zahlen werden transparent präsentiert. Zum Antrag der FDP: Die SP-Fraktion wird diesen sicher vollumfänglich unterstützen. Der Antrag der SVP-Fraktion wird jedoch entschieden abgelehnt. Genau dort, wo der Handlungsbedarf am grössten ist, nämlich im Oberbaselbiet, soll jetzt wieder gespart werden. Das grenzt an einen Schildbürgerstreich und ist politisch unverantwortlich.

Peter Brodbeck (SVP) möchte auf ein paar Sachen zurückkommen, die gesagt wurden. Marc Scherrer meinte, es handle sich um eine in sich geschlossene Vorlage, ein Gesamtpaket. Mit diesem Argument dürfte man keine Vorlage von der Regierung je verändern, weil sie ja wohl stets versucht, eine geschlossene Vorlage und ein Gesamtpaket zu unterbreiten. Es ist also kaum ein Problem, der Vorlage etwas zu entnehmen, denn sonst hätte man dies bei früheren Gelegenheiten auch nicht tun können. Dass der Antrag der SVP zufällig sei und keinen Sinn mache, muss der Redner ebenfalls zurückweisen. Sie hat darauf hingewiesen, dass sie sehr viele Sachen unterstütze, die in der Vorlage stehen. Man weiss aber noch gar nicht, welche Wirkung das, was man beschliessen möchte, im Hinblick auf die Einsatzzahlen entfalten wird. Deshalb hat sich die SVP überlegt, dass wenn nun in der Nordwestschweiz 154 Einsätze wegfallen, weil die S3-Einsätze an andere Institutionen abgetreten werden, das für das Laufental wohl etwas zu wenig ist. Es ist deshalb richtig, dort einen zusätzlichen Rettungswagen zu haben, der gemäss Vorlage etwa 750 Einsätze ermöglicht. Man weiss auch, wo das Fahrzeug stehen wird, nämlich in Reinach. Es kann von dort aus ins Laufental fahren, aber auch im Unteren Baselbiet Dienst erbringen. Im Oberbaselbiet hat man festgestellt, dass durch den Wegfall der S3-Einsätze 1'184 Rettungseinsätze frei werden, die für die P1- und P2-Einsätze erbracht werden können. Das ist eine stattliche Zahl, denn man muss auch die anderen Massnahmen hinzurechnen. Niemand kann einem sagen, ob das nun zu wenig ist, ob es gerade genug oder sogar zu viel ist. Wenn Urs Roth behauptet, er wisse ganz genau, wie sich die Zahlen entwickeln und wie sich das Paket auswirken wird, dann muss er ein Prophet sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das aber nicht möglich, zu sagen, und es ist auch in der

Vorlage nicht nachgewiesen.

Deshalb würde die SVP ganz pragmatisch auf das eine zusätzliche Fahrzeug verzichten, die Ausbildungs- und anderen Massnahmen jedoch weiterlaufen lassen. Ein Fahrzeug ist relativ schnell angeschafft, das ist nicht das Problem. Dazu liesse sich in einem oder in zwei Jahren eine Vorlage bewilligen. Das Problem ist aber das fehlende Personal, das erst ausgebildet werden muss – und dagegen hat die SVP ja auch gar nichts. Sie möchte aber erst mal abwarten und schauen, was alle anderen Massnahmen nun bringen. Sollten aber die Zahlen auf dem Tisch liegen und sich zeigen, dass es noch ein Fahrzeug – oder noch zwei – braucht, lässt sich mit der SVP darüber reden.

Adil Koller (SP) findet es faszinierend, wer alles glaubt, die entscheidende Persönlichkeit für diese Vorlage gewesen zu sein. Da hat jemand eine Interpellation eingereicht, ein anderer vor 10 Jahren ein Postulat und so weiter. Der Votant weiss zufällig, wer die entsprechende Motion angestossen hatte. Geheimtipp an den Landrat: Es war jener, der von den Sprechern ihm am nächsten sitzt. Man sollte aber vielleicht lieber beim Thema bleiben. Das Thema ist, dass es sich um ein ausgewogenes Paket handelt. Am Schluss geht es um die Demographie, die sich verändert. Es geht nicht um «Boboli», für die man natürlich auch etwas machen muss. Es gibt wie bereits erwähnt Triagierungsmassnahmen und es gibt kurz- und mittelfristige Massnahmen. Das Problem besteht aber darin, dass es in unserer Gesellschaft immer mehr ältere Menschen gibt. Und das wird sich nicht von alleine lösen. Es ist das an sich kein Problem, sondern man muss einfach lernen, damit umzugehen. Denn mit Effizienz lässt sich nicht alles lösen, was in der Vorlage ebenfalls dargelegt wird. Effizienz ist gut und recht, es wird aber nichts daran vorbeiführen, mehr Leute auszubilden und entsprechend mehr Rettungswagen zur Verfügung zu stellen. Die Probleme liegen im Laufental und im Oberbaselbiet, was gut dargestellt wurde. Diese Probleme werden angegangen. Selbstverständlich lässt sich argumentieren, dass man nicht einzelne Regionen priorisieren dürfe. Jene Regionen jedoch, die hier eine Unterstützung erhalten, sind auch jene, die in dieser Thematik aktuell tatsächlich unterprivilegiert sind. Hier muss man Verbesserungen hinbekommen. Der SVP-Antrag, das Fahrzeug in Liestal nicht aufzustocken, bedeutet konkret, dass das Oberbaselbiet benachteiligt wird – während im Laufental Massnahmen ergriffen würden. Und das kann nicht sein, wenn man weiss, dass das Problem in beiden Regionen existiert. Deshalb sei Peter Brodbeck gesagt, dass man die Vorlage nicht auseinandernehmen darf. Was ist denn die Überlegung, dass im Laufental die Situation gezielt verbessert werden soll und im Oberbaselbiet nicht? Das ist nicht verständlich. Und es ist auch nicht pragmatisch, sondern nur kurzsichtig, wenn die einen vor den anderen bevorzugt werden. Im Waldenburgertal werden die Hilfsfristen nicht annähernd eingehalten. Der Median liegt über den 15 Minuten. Mit anderen Worten: Die Hälfte der Einsätze findet nicht in der vorgesehenen Zeit statt. Hier braucht es dringend Verbesserung, und deshalb braucht es den Rettungswagen in Liestal, der schliesslich auch das Oberbaselbiet abdecken kann. Und deshalb darf man die Vorlage nicht auseinandernehmen.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) versucht, eine Zusammenfassung zu geben. Die ernüchternden Rettungszeitzahlen im Oberbaselbiet und im Laufental haben sie schwer beeindruckt und sie fand, dass etwas getan werden müsse. Sie möchte nicht verhehlen, dass sie nichts getan hatte, sie hat aber zugeschaut, denn sie sah, dass sich stattdessen Marc Scherrer und Leute aus ihrer Fraktion einsetzten. Dabei kam ein dringlicher Vorstoss zustande. Dieser wurde in der VGK sehr differenziert behandelt. Es wurden Lösungsvorschläge gemacht, die aus ihrer Sicht greifen werden – dazu muss man keine Prophetin sein. Sie werden greifen. Wenn ein neuer Wagen gekauft und dieser stationiert wird, ist das bereits die halbe Miete. Aber eben nur die halbe. Was es wirklich braucht, sind Spezialisten, Rettungssanitäter. Es ist völlig klar, dass diese ausgebildet werden müssen. Bis sie aber einmal ausgebildet sind, ist es zu spät. Wir brauchen sie jetzt. Und dafür braucht es Geld, um sie bezahlen zu können. Das Hauptproblem wurde bis jetzt nämlich nicht angesprochen: Das

Hauptproblem ist, dass es in dieser Region hier 3 Rettungssanitätsdienste gibt. Diese konkurrieren nicht nur um Patienten, sondern eben auch um Personal. Das Personal hat im Moment also das Sagen darüber, was bezüglich Löhne Sache ist. Möchte man gute Leute haben, muss man diese im Vergleich zur Konkurrenz gut bezahlen. Das ist der erste Schritt. Wenn das gemacht ist, werden die Fristen runtergehen.

Noch ein Wort zu den S3-Einsätzen: Diese haben massiv zugenommen, unter anderem aufgrund der Fokus-Strategie. Sehr häufig müssen Patienten von A nach B (z. B. vom Laufental ins Spital Bruderholz) verlegt werden, weil notfallmässig ein MRI gemacht werden muss. Dabei handelt es sich aber nicht um absolut dringende S1-Einsätze, sondern um solche der Kategorie S3. Muss dieser S3-Mensch nun warten, bis es Nacht ist und keine anderen Einsätze mehr stattfinden? Oder wie soll man das sonst angehen? Es gibt dann zwar 1'000 freie Fahrten für andere S1-Einsätze, das Problem mit den S3-Einsätzen ist damit aber noch nicht gelöst. Diese müssten z. B. einer privaten Organisation anvertraut werden, welche Patienten auch liegend transportieren können. Entsprechend empfiehlt Christina Jeanneret-Gris, dem Kürzungsantrag der SVP nicht nachzugeben, sondern das Gesamtpaket, so wie es heute vorliegt, zu akzeptieren. Und weiter soll dem FDP-Antrag zugestimmt werden, denn das Ganze soll auch monitorisiert werden. Es braucht Endpunktbestimmungen, von denen man bereits weiss, was sie sind. Gerne möchte sie dann, wenn sie bald einmal nicht mehr im Landrat sein wird, lesen, dass die Rettungsfristen runter- und auf die geforderten 15 Minuten gebracht werden konnten – auch im Oberbaselbiet und im Laufental.

Marcel Zimmermann (Die Mitte) ist ein relativ ruhiger Landrat und seine Kolleginnen und Kollegen haben ihn noch nicht so oft gehört – und werden ihn auch nicht mehr viel hören. Doch nun ist er auf einen Satz von Marc Scherrer aufmerksam geworden, als dieser heute Morgen sagte, er sei überrascht, dass sich die Oberbaselbieter Landratsfraktion nicht mehr für das Ganze einsetze. Das Parlament hat von den tiefen Fristen heute Kenntnis genommen. Dazu muss man klar sagen: Das geht nicht. Wenn er den Einwohnern im Oberbaselbiet erklären muss, dass ein Wagen eingespart wurde, weil das zu viel Geld kostet, dann hat er ein Problem damit. Er möchte niemandem erklären müssen, dessen Vater zu spät abgeholt wurde, dass es zu wenig Fahrzeuge und zu wenig Personal gibt – denn das kann jeden persönlich treffen.

Die Idee der FDP, die Entwicklung zu überwachen, ist sehr gut. Es stieg zwar etwas Gelächter auf, als würde man wissen, dass das sowieso nie passieren würde. Der Landrat darf ihm, wenn er der einst dem Gremium nicht mehr angehört, gerne beweisen, dass reduziert wird, wenn es nicht funktionieren sollte. Er ist gespannt, wird die weitere Entwicklung beobachten und beantragt, den FDP-Fraktion zu unterstützen. Und seine Oberbaselbieter Kollegen möchte er bitten, sich gut zu überlegen, was sie hier sagen, denn ihre Worte und Taten betreffen die Bevölkerung, und nicht die Landräte.

Markus Graf (SVP) möchte hier deklarieren, dass er schon damals nicht sehr erpicht auf die VGK-Motion war und sie nicht unterschrieben hatte. Als Oberbaselbieter ist es ihm wichtig zu sagen, dass sich die Oberbaselbieter nicht abgehängt fühlen. Sie fühlen sich gut versorgt. Die Frist von 15 Minuten hat einen derart breiten Spielraum, jeder Kanton schaut es etwas anders an. Und wenn eine medizinische Fachperson vor Ort ist, wird wieder anders berechnet. Was sich der Kanton hier leistet, ist kein Gold-, sondern ein Platin-Standard. Es wissen alle, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt, auch dann nicht, wenn ein Krankenwagen in Lauwil oder in Liesberg oder in Gelterkinden stationiert wird.

Markus Graf ist seit nun bald seit 8 Jahren im Landrat. Die Losung «Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen» hat er schon hunderte Male gehört, gerade seinen Kollegen der FDP war das stets ein Anliegen.

Marc Scherrer ist ein typischer Mitte-Politiker: Hier schwenkt er wieder um auf das Oberbaselbiet, während er in der Kommission... Den Votanten hat es schockiert, wie gewisse Landratsvertreter in

der Kommission für ihre Region lobbyierten. Es ist ja in Ordnung, wenn man sich einsetzt. Aber was da geboten wurde, war nicht gut und ist vielen Laufentalerinnen und Laufentalern nicht würdig, weil hier – und das darf einmal gesagt sein – nur auf eine kleine, laute Minderheit gehört wurde. Den vielen Laufentalern aber, die der Votant kennt und schätzt, wird das nicht gerecht. Der Landrat hat nicht nur eine gesundheitspolitische Aufsicht, sondern auch eine finanzpolitische, indem er sorgsam mit Steuergeldern umgeht. Die FDP ist stets kritisch gegenüber GWL und Staatsbeiträgen, aber man lese einmal deren Parteiprogramm. Er hat heute Morgen wieder einmal reingeschaut. Was die FDP da macht ist Sozialismus. Sozialismus ist das. Besten Dank.

Rahel Bänziger (Grüne) dankt Markus Graf für das erhellende und erheiternde Votum. Die Kritik an der Vorlage, die die FDP geäussert hatte, kann sie überhaupt nicht nachvollziehen. Sie hat darin Unsicherheiten und Widersprüche geortet. Der Regierungsrat hat jedoch ganz klar Massnahmen dargelegt, ohne zu verschweigen, dass er keine Ahnung hat, welche Auswirkungen diese haben werden. Es sollte eigentlich allen klargeworden sein, dass sich das nicht in Minuten ausdrücken lässt. Es wurde von der Kommission gewünscht, aber es ist halt schlicht nicht möglich. Insofern ist die Vorlage gut.

Dem Antrag betreffend Monitoring lässt sich wunderbar zustimmen. Denn das ist genau das, was es möglich macht, eine Minutenzahl an die einzelnen Massnahmen zu hängen. Es ist auch genau das, was ursprünglich gefordert wurde, das im Moment aber nicht möglich ist.

Ein paar Worte noch zum so genannten «Schildbürgerstreich». Es wurde in der Kommission diskutiert, welches Fahrzeug dem Oberbaselbiet am meisten bringt. Jenes in Reinach, hiess es damals. Und zwar aufgrund der Verschiebungen. Es ist noch immer nicht ganz klar, welches Fahrzeug auf Laufen fährt und wieso das halbe von Reinach nach Liestal fahren soll. Diese Frage wurde in der Kommission diskutiert. Sie wollte damals wissen, welches Fahrzeug denn für das Oberbaselbiet am meisten bringe. Antwort: Massnahme Nummer 8, also das zusätzliche Fahrzeug, das in Reinach stationiert wäre. Die Kommission hatte selber Mühe, zu verstehen, wie das genau herumgeschoben wird. Man muss halt einfach den Fachleuten Glauben schenken, dass es funktioniert. Es handelt sich also nicht um einen «Schildbürgerstreich», sondern um die Aussage der Fachleute in der Kommission.

Pascale Meschberger ist zuzustimmen, dass das Personal entscheidend ist – es auszubilden, zu halten und zu schauen, dass es ihnen besser geht. Wenn man einmal schaut, wie viel man jenen zahlt, die unser Geld horten, und jenen, die unsere Liebsten horten, dann sieht man eine deutliche Diskrepanz. Und die muss behoben werden.

Und übrigens ist es kein Gütesiegel, wenn jemand ihrer Meinung widerspricht, und nur weil Hanspeter Weibel heute nicht da ist, muss Marc Scherrer nicht seinen Posten übernehmen.

Mit **Peter Riebli** (SVP) meldet sich erneut ein Oberbaselbieter zu Wort, einer, der sich nicht benachteiligt fühlt, aber sehr pragmatisch denkt. Ein Oberbaselbieter Landrat, der der Meinung ist, dass es auch ihn einmal erwischen kann. Es ist also nicht so, wie Marcel Zimmermann gesagt hatte, dass es den Landrat nie erwische. Einige hier sind in einem Alter, in dem sie nicht sicher sein können, nicht auch mal einen solchen Rettungswagen zu benötigen. Darum geht es also gar nicht. Die Landräte sollten die Bevölkerung vertreten, und nicht die eigenen Interessen. Zwei, drei Aspekte aus der bisherigen Diskussion möchte er aufgreifen. Zum einen das Phantom eines sogenannten Gesamtpakets. Es handelt sich hier um ein Paket, das sich aus verschiedensten Massnahmen zusammensetzt, von denen keiner sagen kann, was der Effekt jeder einzelnen Massnahme tatsächlich sein wird. Man weiss es nicht. Es steht auch nicht im Bericht, insofern ist dieser grundehrlich und sehr gut und zeigt, dass auch der Regierungsrat hin und wieder exzellente Berichte vorlegt.

Wieso im Oberbaselbiet kein Auto, lieber Adil? Peter Brodbeck hatte dies sehr schön ausgeführt. Grund Nummer 1: Weil der grösste Teil der S3-Transporte, die dort oben anfallen, in Zukunft weg-

fallen wird. Man redet hier von insgesamt 1'500 solcher Transporte, dank deren Wegfall sich eine grosse Anzahl der Notfälle in einer besseren Zeit erledigen lassen. Es geht also darum, dass überlegt wurde, wo man die Fahrzeuge sinnvollerweise benötigt, wo am meisten S3-Transporte wegfallen, welche Fahrzeuge für welche Regionen am Wichtigsten sind – und wie Rahel Bänziger schön aufgezeigt hat, ist es tatsächlich so, dass das Auto in Reinach dem Oberbaselbiet am meisten bringt. Die Oberbaselbieter sind ein pragmatisches Völkchen, die überlegen sich stets, wo es sich rentiert, zu investieren, und wo man abwarten möchte. Wir dort oben sind nicht gegen den zweiten Rettungswagen. Wir möchten nur sicher sein, dass er vernünftig ist. Wir sind überzeugt, dass die vielen Massnahmen, die aufgegleist werden, sehr viel bringen werden. Und dass ein zusätzlicher Rettungswagen absolut ausreichen würde. Falls nicht, würde das von der FDP vorgeschlagene Monitoring dies aufzeigen, damit nachgebessert werden kann. Es soll sich aber niemand der Illusion hingeben, dass wenn nach der Bewilligung eines zweiten Wagens in drei Jahren eine Überkapazität festgestellt wird, dass dann irgend etwas abgebaut werden wird. Peter Riebli hat das in seiner ganzen politischen Karriere noch nie erlebt und wird es nie erleben – so alt kann er gar nicht werden. Insofern ist es also eine Illusion, zu sagen, dass man einen möglichst hohen Standard einführen möchte. Das verlangt im Oberbaselbiet aber gar niemand. Man möchte erst schauen, was mit den anderen Massnahmen erreicht werden kann. Sollte sich zeigen, dass sie nicht ausreichen, dann wird eben ein zweites «Auteli» hingestellt. Denn zwei Autos, doch kein Personal, nützen einem überhaupt nichts. Die SVP möchte ja nicht bei der Ausbildung sparen, sondern beim Auto. Die Leute sollen ruhig ausgebildet werden, je mehr es von ihnen gibt, desto besser. Dann kann man ja vielleicht auch ein zweites Auto anschaffen und es hätte sogar Leute, um es zu besetzen. Zwei Auto und keine Leute jedoch macht überhaupt keinen Sinn.

Pascale Meschberger sei gesagt, dass die SVP auch nicht bei den Löhnen sparen möchte. Im Gegenteil, man möchte die Leute ausbilden, damit man sie hat, für den Fall, dass man sie braucht. Es geht nicht darum, die Rettung zu diffamieren. Es ist sogar extrem wichtig, dass die verschiedenen Sanitäter im Kanton auf demselben Level sind. Die SVP unterstützt das vollumfänglich. Man soll doch aber bitte pragmatisch vorgehen dabei, man soll doch bitte erst mal abwarten und schauen, was die vielen Massnahmen bringen. Und wenn man dann sieht, dass es gut ist, dann können sich alle auf die Schulter klopfen und sich sagen, dass man einen stolzen Millionenbetrag gespart hat. Sieht man hingegen, dass es nicht reicht, lässt sich immer noch ein zusätzliches Auto anschaffen. Denn so schnell, wie das hier gehen soll, hat man gar nicht das Personal, um es zu bedienen. Das ist kein «Schildbürgerstreich». Ein «Schildbürgerstreich» wäre es, Geld auszugeben, ohne die Leute zu haben, die mit dem Zeug herumfahren können.

Martin Karrer (SVP) redet als die kleinste Form einer Minderheit in seiner Fraktion. Seine Meinung resultiert aber nicht politisch, sondern aus Erfahrungswerten.

Ein paar Gedanken. Zuerst möchte er darauf hinweisen, dass im Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission auf Seite 4 die Angaben der Fahrzeuge von Basel nicht korrekt sind. Statt 1 Wagen halbtags 12/7 sollten eigentlich 2 sein, und statt 1 Wagen halbtags 12/5 sollten es 3 sein. Zu den Fristen: Es steckt immer noch in den Köpfen der Leute, dass die Zeit dann anfängt zu laufen, wenn die Alarmierung per Telefon abgesetzt wird. Die Zeit läuft aber erst, wenn die Meldung bei der Truppe des Rettungswagens eingeht.

Die Entlastung durch die rund 1'000 wegfallenden S3-Einsätze ist eine gute Sache. Was im Bericht nicht berücksichtigt wurde, sind die rund 1'500 Simultaneinsätze, die von der Sanität Basel auf Kantonsgebiet gemacht werden. Man muss nämlich wissen, dass es nicht garantiert ist, dass ein Wagen in Reinach oder Liestal steht. Nämlich dann, wenn irgendwo ein grösserer Einsatz stattfindet, wie vor kurzer Zeit im Chienbergtunnel. Dann werden alle Wagen von dort abgezogen. Wenn er als Feuerwehrmann jemanden ausbilden möchte, kostet ihn das 18 Monate. Die Ausbildung ist wichtig und muss stattfinden, und das nicht zu wenig. Dazu braucht es Mittel. Ob es schlussend-

lich 1, 2 oder 3 Wagen braucht, ist eine andere Diskussion. Die mittelfristigen Massnahmen aber laufen rund drei Jahre. Wie schon gesagt gibt es aber keine Garantie, dass ein Wagen innert 15 Minuten da ist, egal, wie viele es von ihnen gibt. Bei einem Massenanfall von Verletzten werden x Fahrzeuge aus der ganzen Region zusammengezogen, die noch aus Deutschland angefahren kommen. In solchen Momenten stehen keine Mittel zur Verfügung – oder nur sehr spät.

Béatrix von Sury d’Aspremont (Die Mitte) glaubt, dass alle wissen, dass mit dem Geld sorgfältig umgegangen werden muss. Es schockiert sie aber in gewisser Hinsicht, wenn sie Worte hört wie «Sozialismus». Es sollen doch alle im Kanton dieselben Möglichkeiten haben, in angemessener Zeit Hilfe zu bekommen. Sie ist schockiert, dass man abwarten und Tee trinken möchte, um nur dann, wenn man sehen sollte, dass es eben doch eines braucht, nachträglich einen Vorstoss für die Anschaffung eines zusätzlichen Autos zu machen – um sich dann auf die Schultern zu klopfen. Das ist zynisch, denn es geht hier um Menschenleben. Die Votantin weiss ganz genau, was es bedeutet, wenn ein Krankenwagen zu spät eintrifft. Denn dann ist es wirklich zu spät. Sie musste das in ihrer Familie erfahren. Deswegen ist es sehr wichtig, Geld für die Ausbildung einzusetzen, und dass schnellstmöglich Personal rekrutiert wird, sofern es überhaupt vorhanden ist, und dass das Monitoring unternommen wird – und nicht abzuwarten und Tee zu trinken. Sicherlich wäre es auch wichtig, Strategien kantonsübergreifend zu entwickeln, wie sich in einem Verbund vorwärts machen liesse. Die Votantin ist sich sicher, dass man sich auf der Direktion dazu bereits Gedanken macht.

Marc Scherrer (Die Mitte) muss auf ein paar Punkte replizieren. Peter Riebli meinte, die Oberbaselbieter seien pragmatisch, ein einfaches Volk. Was ist dann aber Thomas Weber? Ist der nicht auch ein Oberbaselbieter? Es ist ja seine Vorlage. Dann müsste er sich ja von seiner Herkunft distanzieren und sich zum Beispiel zum Laufentaler erklären. Das Argument ist also etwas schwierig.

Markus Graf hat etwa in dieselbe Richtung argumentiert, dass die Oberbaselbieter sich nämlich gut genug fühlen ohne zusätzlichen Rettungswagen. Was möchte man dem Volk erzählen? Wenn im Laufental etwas passiert, ist die Rettungsfrist sichergestellt, wenn aber jemand in Maisprach sich den Arm abschneidet oder einen Herzinfarkt erleidet, dann hat er einfach Pech gehabt, weil Markus Graf im Landrat sagte, die Oberbaselbieter seien zähe Leute? Das geht nicht, es braucht doch eine Strategie, die am Schluss eine Kantonsstrategie ist, die sowohl dem Laufental als auch den Leuten in Maisprach zugutekommen soll. Da sollte die SVP nochmals über die Bücher gehen. Seinem Kollegen ist weiter ans Herz gelegt, die drei Interpellationen, die der Redner eingereicht hatte, nochmals durchzulesen. Denn darin hatte er stets gefordert, man möge die Hilfsfristen sämtlicher Baselbieter Bezirke aufzeigen, weil er damals schon wusste, dass das grösste Problem nicht im Laufental ist, sondern im Oberbaselbiet.

Markus Graf hat von Lobbyismus gesprochen und damit vermutlich gemeint, dass man auf jene Leute Rücksicht nimmt, die sich für das Spital in Laufen eingesetzt hatten. Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Votant sitzt schon seit acht Jahren zusammen mit Markus Graf in der VGK. Und dieser weiss ganz genau, dass er sich – wie alle anderen Laufentaler Landräte auch – in dieser Sache sehr pragmatisch eingesetzt hatte. Es war kein einfacher Schritt, das Gesundheitszentrum zu unterstützen. Sollte Markus Graf dies gemeint haben, dann hat sich die Geschichte exakt um 180 Grad anders zugetragen. Die Laufentaler Landräte hatten sehr auf der Linie des Kantons agiert, sich für das Gesundheitszentrum eingesetzt und mit der 24/7-Notfallstation eine rote Linie gezogen. Nach wie vor ist Marc Scherrer davon überzeugt, dass es eine gute Geschichte ist. Nun aber zu sagen, man würde auf eine Minderheit hören und nicht die Gesamtbevölkerung des Landrats vertreten, ist sehr gewagt. So wurde immerhin auch SVP-Regierungsrat Weber sehr unterstützt, der das Fokus-Projekt angetrieben hatte.

Noch einmal: Die Mitte/GLP-Fraktion möchte, dass im Baselbiet – egal wo man wohnt – eine quali-

tativ hochstehende Rettungsversorgung garantiert ist. Es kann nicht sein, dass jemand, der in Buus wohnt, einfach Pech gehabt hat und der Krankenwagen erst nach einer halben Stunde kommt. Das möchte man nicht! Man möchte, dass in allen Bezirken garantiert ist, dass der Krankenwagen dann vor Ort ist, wenn er vor Ort sein muss. Am Schluss geht es um Leben Tod. Das ist man unserer Bevölkerung schuldig, und dafür setzt man sich ein.

Adil Koller (SP) zitiert Markus Graf, der von «bürokratisch, teuer, unnötig» gesprochen habe. Er meinte erst, er meine damit seinen Vorstoss über DNA-Bestimmung von Hundedreck, aber es ging tatsächlich um die Vorlage. Adil Koller verstand aber nicht ganz, was er damit gemeint hatte, dass es «der Kommission unwürdig» war oder ähnlich. Es wäre gut, Markus Graf würde das noch erläutern. Denn was ist genau das Problem, wenn man spezifische Probleme spezifischer Regionen auch spezifisch löst und sich entsprechend dafür einsetzt? Er weiss nur, dass einzelne der vier SVP-Vertreter in der Kommission ziemlich hässig wurden. Weiter sprach er von «Sozialismus». Wenn es Sozialismus ist, dass man rechtzeitig mit dem Krankenwagen abgeholt wird, dann ist der Votant Sozialist – und Markus Graf hoffentlich auch.

Andrea Kaufmann (FDP) ist Oberbaselbieterin, pragmatisch und gewohnt, in ihrer Gemeinde gut zu überlegen, wie sich das Geld einsetzen oder einsparen lässt. Hier ist sie der Meinung, dass es sehr gut investiert ist. Insbesondere als Waldenburgerin fühlt sie sich vernachlässigt, wenn man dort so lange auf den Rettungsdienst warten muss. Sie musste dies vor 2 Jahren selber erfahren. Damals erkrankte ihre Tochter an Corona. An einem bestimmten Punkt erstickte sie fast, also riefen sie den Notfallwagen – und der kam und kam nicht. Und das waren wirklich verdammt lange 35 Minuten, bis der Krankenwagen endlich in Waldenburg eintraf. Zum Glück ging alles gut, aber es waren wirklich bange Minuten. Und sie findet, wie schon Marc Scherrer gesagt hatte, dass im Baselbiet alle dieselben Rechte haben und sicher sein sollten, dass im Notfall alle gleichwertig versorgt sind. Deshalb unterstützt sie die Vorlage zu 100 Prozent.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erlaubt sich, an dieser Stelle reinzugrätschen, bevor noch weitere Kommissionsdetails ausgeplaudert werden. Es ist nicht zielführend, wenn die anderen Kolleginnen und Kollegen gelangweilt werden mit Details über die Stimmung in der VGK. Als Präsident kann er sagen, dass eine intensive, interessante, konstruktive, aber auch emotionale Debatte geführt wurde, wie sich das für eine Kommissionsdebatte gehört. Sie lief jederzeit geordnet ab und führte zum Kommissionsbericht.

Zwei Bemerkungen: Christina Jeanneret sprach die S3-Einsätze an. Die Idee ist tatsächlich, dass diese an Private ausgelagert werden. Das kann bei einem Sitzendtransport auch ein Taxi sein. Ein Wort noch zum «halben» Wagen, damit alle wissen, was gemeint ist: Der «halbe» Wagen, der von Laufen nach Liestal geht, weil von Reinach aus einer nach Laufen fährt, kommt tatsächlich nach Liestal – also auch dann, wenn der SVP-Antrag angenommen wird und der ganze Wagen in Liestal gestrichen wird. Es ist ihm bewusst, dass Krankenwagen nicht nur Piktogramme sind, sondern dass darin auch Menschen sitzen. Im Kommissionsbericht hat man sich extra die Mühe gemacht, die ganzen Verschiebungen mit Icons anschaulich darzustellen. Dort steht genau, welcher «halbe» Wagen wohin geht. Unterm Strich gibt es also so oder so um eine Verbesserung der Situation im Oberbaselbiet, nämlich um mindestens einen «halben» Wagen.

Peter Riebli (SVP) dankt Balz Stückelberger für seine Erklärungen. Der Sprecher wollte ebenfalls darauf hinweisen, dass es ohnehin eine Verbesserung im Oberbaselbiet um ein «halbes» Auto gibt, nebst dem Wegfall der S3-Transporte. Aber eigentlich wollte er Marc Scherrer antworten. Vor einiger Zeit nahm Peter Riebli an einer Versammlung teil, an der Bundesrat Röstli auftrat und ein Statement zu einer Gesetzesvorlage abgab. Sein Nachredner sagte, man habe nun gehört, was der Bundesrat zur Angelegenheit zu sagen hatte; er – der Redner – sage nun, was der ehemalige

Nationalrat Albert Röstli dazu *denkt*. Mit diesen Worten möchte Peter Riebli die Anfrage an Thomas Weber, ob er kein Oberbaselbieter sei, beantworten. Thomas Weber ist ein Regierungsratsmitglied und vertritt eine Regierungsratsvorlage und somit das, was der Regierungsrat dem Landrat vorschlägt. Ob das auch die persönliche Meinung des Thomas Weber als Oberbaselbieter ist, sei mal dahingestellt. Das wird er vielleicht einmal bei einem Bier abends vertraulich beantworten, aber sicher nicht hier im Plenum. Der Votant auf jeden Fall interpretiert seine Aussage anders. Und natürlich redet man über Menschen in einer medizinischen Notlage, darüber, dass jeder möglichst schnell versorgt werden möchte. Die SVP glaubt aber, dass mit den jetzt schon beschlossenen Massnahmen das zweite Auto im Moment nicht zwingend notwendig ist. Sie möchte sich erst von den Zahlen überzeugen lassen. Man kann 10 oder 20 Millionen sprechen – es wird immer einmal passieren, dass der Notfallwagen zu spät kommt. Es geht hier um eine 90/10-Lösung. Um in 90 % der Fälle sicherzustellen, dass die Ziele eingehalten werden können, müssen vielleicht 10 % des Budgets aufgewendet werden. Für die restlichen 10 % der Fälle wendet man 90 % des Budgets auf – und dann gibt es immer noch keine hundertprozentige Garantie. Egal, wie viel Geld investiert wird, es wird irgendwann zu einem tragischen Ereignis und das Auto zu spät kommen. Man kann doppelt so viel investieren und es wird trotzdem geschehen. Man kann mit Geld nicht alle Restrisiken wegnehmen. Um das geht es aber gar nicht. Die SVP ist der vollen Überzeugung, dass das zweite Auto – im Moment noch ohne Personal – kein zusätzliches Leben retten wird. Wenn man dann feststellen würde, dass die angeordneten Massnahmen nicht greifen, ist die SVP sofort dabei, das Anschaffen des zweiten Wagens zu unterstützen. Es liegen nun aber so viele Massnahmen vor, und hier und dort wird noch etwas draufgesetzt. Das bringt es einfach nicht, denn die ohnehin beschlossenen Massnahmen werden auch ohne das zusätzliche Auto greifen, und das, ohne dass eine Region benachteiligt wird, so dass die SVP diesen Entscheid mit gutem Gewissen vor der ganzen Bevölkerung im Baselbiet vertreten kann. Darum geht es. Und nicht darum, Geld zu sparen. Und wenn – was nicht zu erwarten ist – sich zeigen sollte, dass der Wegfall der S3-Transporte, die privat ausgelagert werden sollen, nicht ausreichen sollte, wären die SVP die ersten, die ein zusätzliches Auto unterstützen würden. Um das nochmal klarzustellen: Rettungsdienst ist wichtig, jedes Menschenleben ist wichtig, aber auch mit unendlich viel Geld lässt sich nichts mit letzter Sicherheit garantieren.

Markus Graf (SVP) wurde angesprochen und möchte gerne darauf reagieren. Marc Scherrer hat zwar bereits zweimal gesprochen und kann sich nicht mehr bei ihm entschuldigen, aber das lässt sich vielleicht draussen erledigen. Dieser hatte sich mit seinen Aussagen einmal mehr auf sehr dünnes Eis begeben.

Adil Koller sagte, dass SVP-Vertreter in der Kommission ziemlich «hässig» geworden seien. Dazu so viel: Wenn gewisse Regionenvertreter einen permanenten Standort eines Rettungswagens im Laufental fordern, dann ist das einfach unverhältnismässig!

Der Votant hat einmal gelernt, dass man sich als Politiker nicht gegen Kleinkinder, Hunde und die Notfallstation aussprechen sollte, denn das käme nicht gut. Er aber ist halt nun mal so, er sagt die Wahrheit und ist der Meinung, dass er das Oberbaselbiet gut vertritt. Der Landrat hat auch eine finanzpolitische Aufsichtspflicht. Bei diesem Thema wird jedoch aus Sicht der SVP grobfahrlässig mit dem Geld umgegangen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt klar, dass hier die kantonale Legislative über eine Vorlage der kantonalen Exekutive befindet und nach bestem Wissen und Gewissen politische Grundsätze abwägen und Entscheide fällen muss. Die Vorlage ist ein Bericht über eine dringliche Motion der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die mit einer Ausgabenbewilligung für die Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen verbunden ist. Weshalb weist der Regierungsrat einfühend darauf hin? Wer der Debatte gefolgt ist, bekam vielleicht den Eindruck, der Landrat sei die 90-köpfige Kommission zur Disposition von Rettungsmitteln in Kantonen, Bezirken

und Gemeinden. Dem ist aber nicht so. Es gibt eine regierungsrätliche Verordnung über den Kranken-, Rettungs- und Leichentransport. Und basierend auf dieser Verordnung gibt es eine Rettungskommission. In dieser sind, unter Leitung des Kantonsarzts, sämtliche Rettungsdienste sowie die Einsatzzentrale der Polizei vertreten. Sie alle beschäftigen sich mit dem Thema der Rettung, und das natürlich nicht erst seit Einreichen der Motion. Sie werden mit dieser Motion auch nicht ihres Amtes enthoben oder ausser Kraft gesetzt, sondern nehmen ihre Aufgaben selbstverständlich weiterhin wahr, entsprechend den politischen Leitlinien. Wichtig ist hervorzuheben, dass es um den Bereich Sicherheit und Risiko geht. Dazu wurde von Leuten, die beim Rettungsdienst arbeiten, herausgehoben, dass es keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Es gibt eine mutmassliche Verbesserung in Richtung Ziel- oder Richtwerte, die vorgegeben sind. Wenn aber irgendwo die Illusion entsteht, es würde auf einem Hof in Langenbruck nie mehr eine Rettungszeit überschritten, ist das falsch. Es hat niemand den Anspruch, immer und überall den Rettungsdienst innerhalb der Viertelstunde vor dem Haus zu haben. Der Richtwert des Interverbands soll jedoch die Richtschnur geben und auch die Ausrichtung der Dienste sein. Wichtig ist auch, dass die 15 Minuten nicht nach geographischen Einheiten definiert sind, sondern pro Rettungsdienst.

Vom kurz- und mittelfristigen jetzt in den langfristigen Bereich: Es gibt 3 Rettungsdienste, jener des KSBL, der für das Laufental sowie das Oberbaselbiet zuständig ist, jener der Rettung Basel-Stadt, und jener der Rettungsdienste Nordwestschweiz. Nur im Verbund können diese die Versorgung sicherstellen. Die Vorlage stellt dar, wie nach Sicht von Regierung und Fachleuten die Anliegen der Motion bestmöglich erreicht werden können. Das langfristige Problem ist eines, das ohnehin angegangen wird. Rekrutierung, Ausbildung, Entlohnung, Arbeitsbedingungen des Personals lassen sich wie gesagt nur im Verbund lösen. Wie aber die operative Umsetzung im Detail aussieht, muss in einem separaten Projekt geklärt werden, denn es sind darin ebenfalls wichtige Schnittstellen enthalten und es müssen die ausserordentliche Lage, die Katastrophenlage oder der Massenansturm von Patientinnen und Patienten bearbeitet werden.

Zurück zur Vorlage: Letztlich geht es nicht um einzelne Wagen, sondern darum, ob die Vorlage integral beschlossen wird, was mit Sicherheit eine Verbesserung brächte, oder ob sie reduziert beschlossen wird. All die Massnahmen, die unbestritten sind, bringen eine Verbesserung in Richtung besserer Rettungsfristen. Insbesondere wird die Unterdeckung beim KSBL behoben, was von keiner Seite bestritten wird. Diese ist auch dadurch entstanden, dass das KSBL auf Anfang Jahr in eine höhere Entlohnung investiert hatte. Es ist nichts als fair, dass das korrigiert wird. Letztlich entscheidet aber das Parlament, in welchen Sicherheitsstandard man zu welchem Preis investieren und ob man die versorgungstechnischen Aspekte höher gewichten möchte – oder ob man letztlich eine finanzpolitische Staffelung in Kauf nehmen möchte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Peter Brodbeck (SVP) beantragt namens seiner Fraktion die Streichung des zusätzlichen Rettungswagens in Liestal. Der Betrag von CHF 5,565 Mio. soll um CHF 1,7 Mio. auf CHF 3,865 reduziert werden. Der Gesamtbetrag der GWL beläuft sich somit 19,685 Mio. statt CHF 21,358 Mio.

://: Mit 44:30 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 2

Martin Dätwyler (FDP) sagt, dass der FDP-Fraktion ein griffiges Monitoring wichtig sei, um auch dem von der SVP formulierten und durchaus gerechtfertigten Bedürfnis, haushälterisch mit den Mitteln umzugehen und entsprechend reagieren zu können, Rechnung zu tragen. Er beantragt deshalb die Aufnahme folgender neuer Ziffer 2 in den Landratsbeschluss:

Der Kanton führt jährlich ein Monitoring der mit den Leistungserbringern vereinbarten Massnahmen durch, welches einerseits Auskunft über die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen liefert und andererseits die finanziellen Konsequenzen darlegt. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats zur Kenntnis zu bringen.

::/: Mit 70:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Antrag der FDP zugestimmt.

Ziffern 2-3 (neu: 3-4)

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

::/: Mit 70:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes**

vom 25. Mai 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Ausgabenbewilligung für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) im Bereich der Rettungstransporte (Verbesserung der Hilfsfristen, Vorhalt Rettung) im Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2025 wird um 5'565'000 Franken auf 21'358'055 Franken erhöht.*
 - 2. Der Kanton führt jährlich ein Monitoring der mit den Leistungserbringern vereinbarten Massnahmen durch, welches einerseits Auskunft über die Wirksamkeit der Massnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen liefert und andererseits die finanziellen Konsequenzen darlegt. Die Ergebnisse des Monitorings sind der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrats zur Kenntnis zu bringen.*
 - 3. Die Motion 2022/635 «Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes» wird abgeschrieben.*
 - 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-